

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M	Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10 Fernsprecher: Nordsee 8248	Postfachkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11698
--	---	--

Pollegen! Vom 4. bis zum 17. März liegen in allen Städten und Gemeinden die Listen zum Volksbegehren: **Enteignung der Vermögen** an den überall bekannt zu machenden öffentlichen Stellen aus. **Nicht** aller Männer und Frauen, die bis zum 17. März 1926 das 20. Lebensjahr vollendet haben, ist es, sich in die Listen für das Volksbegehren einzuzeichnen. **Wagt** dafür, daß Millionen Volksgenossen dem Rufe folgen und **den Sieg des Volkes über Fürstenhabgier vorbereiten!**

Das Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften.

Drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, haben eine eingehende Untersuchung auf dem Gebiet der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik und der Güterverteilung durchgeführt. Das Ergebnis ist ein Titel „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ in einer Denkschrift zusammengefaßt, die demnächst in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erscheinen wird. Diese Denkschrift ist eine Antwort auf das Wirtschaftsprogramm des deutschen Unternehmertums, das der Reichsverband der Deutschen Industrie im Dezember 1925 veröffentlichte. Mit diesem Wirtschaftsprogramm verfolgte das Unternehmertum eine Beeinflussung der amtlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik im Sinne des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Das Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes, das unter dem Titel „Deutsche Wirtschaftspolitik“ in Zehntausenden von Exemplaren über das Land verbreitet wurde, erklärte bekanntlich die gegenwärtige Krise in der Wirtschaft durch Zurückbleiben der Produktionsgrundlagen infolge des Zerfalls der Weltwirtschaft und durch die überspannte Weltwirtschaft. Aus dieser Auffassung hervorgegangen sind die Vorschläge des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zur Entlastung der Wirtschaft. Insbesondere werden steuerliche Entlastungen, Abbau der sozialen Fürsorge durchgreifende Änderungen in der Arbeitszeit — Wohnpolitik gefordert.

Das Wirtschaftsprogramm der deutschen Unternehmer ist durch den amtlichen Politik nicht ohne Einfluß geblieben. Man betrachte sich nur das Steuerermäßigungsprogramm des gegenwärtigen Finanzministers Dr. Reinkens. Die starke steuerliche Entlastungen für den Besitz, für das Unternehmertum vor, während man an einer Genügensicherung des Lohnabzuges, durch den man der Gesamtwirtschaft helfen können, vorbeigegangen ist. Daß das Unternehmertum auch seine Pläne gegen das Volk, gegen die Lohnhöhe und den Arbeitsnachfragezuführen gesonnen ist, beweist besonders die täglich Fälle von Lohndiktionen usw., meldet, die nicht in Widerspruch stehen. Es war deshalb die Zeit, daß dem Erbeiben der deutschen Industriellen einhalt geboten wurde. Die Gegenoffensive der Gewerkschaften setzt mit der Veröffentlichung der „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ ein. Den Forderungen und Vorschlägen der Industrie werden die Forderungen und Vorschläge der freien Gewerkschaften entgegengesetzt. Das allgemeine Finanz- und Wirtschaftspolitik zusammen, wird gefordert für die öffentliche Finanzpolitik: Die Ausgestaltung der öffentlichen Körperschaften greift so tief in die Verhältnisse des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, daß es nicht angängig ist, mit der Forderung der Sparpolitik alle notwendigen und dem dienenden Ausgaben abzudrosseln. Insbesondere wird eine ausreichende Besoldung der Beamten

zu erzielen. Weiter ist notwendig: eine angemessene Versorgung der Kriegsober, die zur Zeit noch fehlt. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau aller öffentlichen Einrichtungen der sozialen Fürsorge. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau des Schulwesens unter Beseitigung der Ungleichheit der höheren Schulen für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung. Ersparungen ermöglichen sich: durch Vereinfachung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat, durch Befreiung der Länder von den ungerechtfertigten Abfindungen an Fürsten und Fürstenfamilien, durch Ersparnisse am Beamtenapparat der Heeres- und Marineverwaltung, Streichung des Neubaus von Kriegsschiffen, wie überhaupt durch äußerste Einschränkung im Etat des Reichswehrministeriums. Insbesondere wird gefordert: Offenlegung der Steuerlisten, Abbau der Umsatzsteuer, Reform des Einkommensteuertarifs zur Entlastung der untersten Stufen und schärfere steuerliche Erfassung der höheren Einkommen, volle Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau.

b) Tarifgestaltung der Eisenbahn und Post: Der Forderung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie auf Herabsetzung der Telegraphen- und Fernsprechgeldern der Post schließen sich die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände an. Auch hier gilt, wie bei allen Gebührensätzen, das Prinzip, daß die Rentabilität durch Steigerung des Verkehrs und nicht durch hohe Preise bei eingeschränktem Verkehr erreicht werden soll. Die Finanzgebahrung der Reichspost darf bei aller Erwünschtheit der rechnungsmäßigen Trennung der Kontrolle der Reichsbehörden und des Reichstages nicht entzogen werden. Insbesondere sind die Gelder des Postfischverkehrs zweckmäßig im Rahmen der Finanzverwaltung anzulegen. Aufgabe der Reichspostverwaltung muß es sein, die Ueberschüsse, wozu sie durch Reparationslasten und die Bestimmungen des Reichsbahngesetzes vom 24. August 1924 gezwungen ist, auf dem Wege der Steigerung des Verkehrs zu erzielen, anstatt durch Tarifsteigerungen den Verkehr zum Schaden der Wirtschaft zu hemmen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß Post und Bahn sich den Erfordernissen rationaler Tarifgestaltung anpassen müssen und daß die Verkehrsverwaltungen in ihrer Politik den Grundgedanken verwirklichen sollen, Diener der Gesamtwirtschaft zu sein.

c) Die sozialen Abgaben: Die sogenannten sozialen Abgaben dienen dem Schutz der menschlichen Arbeitskraft. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände lehnen deshalb jeden Rückschritt der Leistungen auf diesem Gebiete ab. Dagegen fordern sie Ausgestaltung der Leistungen der bestehenden Sozialversicherungen und vor allen Dingen schnelle Durchführung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung.

d) Lohn und Arbeitszeit: Die Erhöhung des Lohnniveaus ist nicht nur sozial erwünscht, sondern auch als Antrieb zur Nationalisierung unter Voraussetzung der Markterweiterung für die Gesamtwirtschaft dringend notwendig. Deshalb ist zu fordern: Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des Tarifsystems, des Tarifrechts und des Schlichtungswesens; geflügelte Durchführung des Achtstundentages und Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

e) Bank- und Kreditwesen: Jede künstliche Neuschöpfung von Krediten ist abzulehnen, da sie preis-treibend wirken und bei größerem Umfang die Währung gefährden würde. Durch die Reichsbank, durch die öffentlichen Banken und durch Beeinflussung der Privatbanken ist ein Abbau der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen und eine planvolle Kreditverteilung anzustreben, bei der die volkswirtschaftliche Nützlichkeit in der Lenkung des Kapitalstromes mehr berücksichtigt wird als bisher.

f) Handelspolitik: Der Abbau der internationalen Zollmauern, insbesondere aber der deutschen Zollmauern, ist das Gebot der gegenwärtigen Lage. Es kommt darauf an, sich nicht nur über diese Parole zu verständigen, sondern sie auch, im Gegensatz zur deutschen Zollpolitik des vergangenen Jahres, auf den einzelnen Gebieten ernsthaft zu verwirklichen. Die künftigen Handelsvertragsverhandlungen sind nicht mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des eigenen Zollsarifs, sondern mit dem Bestreben nach Abbau des eigenen Zollsarifs zu führen.

Der zweite Teil der Untersuchung ergibt Forderungen und Vorschläge für das Gebiet der Gütererzeugung und der Güterverteilung.

a) Nationalisierung: Die Nationalisierung ist notwendig, sie ist nicht nur eine Betriebs-, sondern auch eine Gewerbeaufgabe. Ihr Ziel muß Verbilligung der Produktionskosten und Preise bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne sein. Nur auf dem Wege über diese Steigerung der Massenkraft können die arbeitslosen Arbeitnehmer von neuem Beschäftigung finden. Die gegenwärtig oft gebilligte Methode, die Nationalisierung ohne gleichzeitige Preisverbilligung und Lohnerhöhung durchzuführen, muß die Krise der Ueberproduktion erzeugen. Die Durchführung der Nationalisierung muß unter Mitwirkung der Betriebs- und Wirtschaftsräte und unter Vermeidung sozialer Härten geschehen. Die Ausbildung der Arbeitskräfte ist zu fördern. Die Auslese der leitenden Kräfte ist von unsachlichen Einflüssen zu befreien.

b) Konzentration: Die Konzentration ist kein Selbstzweck, sondern eine ständige Erscheinung in der kapitalistischen Wirtschaft. In engem Zusammenhang mit der Nationalisierung von Gewerben steht in vielen Fällen der Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen. Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stimmen dem Reichsverband der Deutschen Industrie zu, wenn er hervorhebt, daß das Hauptziel der Konzentration verbilligte Erzeugung und Absatzmehrerung durch Preisdruck sein soll. Da der Konzentrationsprozeß in zahlreichen Fällen zunächst Arbeitslosigkeit erzeugt, können ihn die freien Gewerkschaften nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden Erwerbslosenversicherung fördern helfen. Eine Aenderung bestehender Steueretze zum Zwecke der Erleichterung einer Konzentration kann von ihnen nur bei einer gleichzeitigen Erhöhung anderer Besteuerungen gebilligt werden. Der beschleunigte Ausbau einer spezialisierten Produktions- und Umsatzstatistik ist auch zur besseren Beurteilung der Gesamtfragen, der Nationalisierung und Konzentration erforderlich.

c) Kartelle: Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen fordern, daß die Preispolitik der Kartelle nicht unter der irreführenden Ueberschrift der Ordnung des Marktes und der Erzielung stetiger Preise in der Praxis ausgerichtet wird, auf eine ungesunde Hochhaltung der Preise, und auf ihre Vermeidung nach den Produktionskosten leistungsschwacher Betriebe. Notwendig ist zur Sicherung einer gesunden Kartellpolitik eine Reform des Kartellrechts, die im besonderen einen Ausbau der staatlichen Kartellaufsicht vorsehen muß. Die Kartellaufsicht ist in die Hand eines besonderen, zur Ueberwachung und Berichterstattung verpflichteten Kartellaufsichtsausschusses zu legen.

d) Güterverteilung: Die Konzentration im Warenhandel wird durch die Konkurrenz neuer Formen der Güterverteilung gefördert, die im Sinne des im Interesse der Preisentwertung notwendigen Geschäftsprinzips „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“ wirken. Besondere Bedeutung messen die Gewerkschaften den Genossenschaften und Konsumvereinen zu. Solange die Umsatzsteuer weiterbesteht, sind die Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher von der Doppelbelastung durch die Umsatzsteuer zu befreien. Kartelle des Handels und des Handwerks müssen genau so wie die Industriekartelle der allgemeinen Kartellaufsicht unterliegen. Um dem Handel die volle Möglichkeit zu geben, seine preisausgleichende Funktion zu erfüllen, ist es notwendig, die Einfuhrmöglichkeiten nicht durch hohe Schutzollmauern zu unterbinden. Zusammenfassend fordern die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen für das Gesamtgebiet der Güterverteilung: keine Hemmnisse des notwendigen Vereinigungsprozesses im Großhandel und Kleinhandel, Förderung der Genossenschaften, die als rationellste Instrumente der Güterverteilung dienen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie beruft sich immer bei seinen Forderungen auf die Belastung der Wirtschaft, für die er in seinem Wirtschaftsprogramm eine Berechnung aufstellt. Eine solche Berechnung über die Belastung

der Wirtschaft wird schon aus dem Grunde nicht immer gelüht, weil uns eine umfassende Produktionsstatistik fehlt. So konnten die freigerwerblichen Spitzenorganisationen vor allen Dingen bezüglich der Belastung der Wirtschaft zu wesentlichen anderen Zahlen. Das gesamte Volkseinkommen und die Gesamtbelastung der Wirtschaft aus Steuern und sozialen Abgaben betragen:

	Volkseinkommen in Milliarden Mark	Belastung in Prozenten
Vor dem Kriege (Schätzung des Reichsverbandes)	42 bis 43	14,2
1925 (Schätzung des Reichsverb.)	48 „ 48	25 bis 30
1923 (Schätzung der Gewerksch.)	52 „ 60	17 „ 20

Die Zahlen des Reichsverbandes erscheinen sehr unwahrscheinlich, während die Zahlen der Gewerkschaften sich mit den tatsächlichen Verhältnissen decken dürften. Dazu kommt die Tatsache, daß die Lasten, die sicher unverhältnismäßig schwer sind, außerordentlich unsozial und unwirtschaftlich verteilt sind. Weiter ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den sogenannten sozialen Aufwendungen um Teile des Lohnes handelt, nicht also um eine Belastung der Gesamtwirtschaft, wie der Reichsverband immer darzustellen beliebt.

Außerdem ist angesichts der Vorschläge der Unternehmer und der Arbeiter folgendes zu berücksichtigen: Der Reichsverband der Deutschen Industrie beschränkt sich auf die bloße Feststellung des Wirtschaftszustandes und schlägt rein mechanische Mittel zur Überwindung der Krise vor. Daß diese Mittel aber nicht versagen, hat die letzte Vergangenheit bewiesen. Dagegen gehen die Gewerkschaften auf die Ursachen der Krise ein. Sie erblicken den Sitz der Krise nicht in der angeblichen Zerstörung der Grundlage und der Belastung der Wirtschaft, sondern in einer Störung des Produktionsprozesses, die ausgeht von Störungen in der Zirkulation, von einer falschen Verteilung des Sozialprodukts. In den letzten 10 Jahren sind infolge der ungesunden Verteilung des Sozialprodukts große Gütermengen von Unternehmern ungewinnbringend investiert worden. Durch die bloße Steigerung der Produktion ist ein Mißverhältnis zwischen Erzeugungsfähigkeit und Absatzmöglichkeit entstanden. Durch diese andere Betrachtung konnten die Gewerkschaften zu wirklichen Mitteln und Maßnahmen zur Überwindung der Krise. Es ist im Grunde genommen die Nationalisierung in der Güterverteilung und der privatwirtschaftlichen Verwaltung, die das Kernstück der gewerkschaftlichen Forderungen ausmacht. Durch Neugestaltung der Preispolitik, durch Preisregelungen sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß wieder für eine vergrößerte Warenmenge der Absatz gefunden werden kann, wodurch wiederum der Weg für die Nationalisierung in der eigentlichen Erzeugung freigemacht wird.

Der Abbau von unten und von oben.

Der bekannte Wirtschaftstheoretiker Dr. F. Pinner veröffentlichte kürzlich im „Berliner Tageblatt“ einen für die kapitalistischen Wirtschaftsführer wenig schmeichelhaften Artikel. Der Verfasser weist zunächst in längeren Ausführungen auf einen Uebelstand hin, der nicht nur nationale Geltung hat, sondern der ganzen kapitalistischen Wirtschaftsführung anhaftet: Der Zwiespalt zwischen wirtschaftlicher Organisation und wirtschaftlicher Führung. Obwohl die Organisation des Wirtschaftapparat bei weitem nicht so wunderbar ist, wie sie der Verfasser darstellt, kann man auf alle Fälle seinen Betrachtungen über den Mangel an einer überlegenen Wirtschaftsführung voll zustimmen. Dr. Pinner schreibt darüber unter anderem:

„Tausende von Interessenverbänden und Syndikaten veröffentlichen jährlich jahrenheils Hunderte von Denkschriften und Jahresberichten. Findet man darin einmal einen wirklich originellen Gedanken, ein selbständiges Urteil, eine klare Anschauung von den Problemen unserer Wirtschaft, so ist das eine große Seltenheit... In der großen Mehrzahl der Fälle enthalten die Denkschriften immer wieder dieselben Klischees, dieselben Plattheiten und manchmal sogar Schiefurteile über die allgemeine Lage, und dort, wo man wenigstens instruktives Fachmaterial statistischer Art über die besonderen Verhältnisse der einzelnen Industrien finden möchte, gähnt uns entweder überhaupt ein Vakuum oder ein interessenspolitisch frisiertes Material entgegen.“

In sonderbarem Gegensatz zu dieser geistigen Verarmung steht eine ständige Erweiterung des Stabes der Direktoren, Aufsichtsratsmitglieder und Inhaber aller jener Dekorationsposten, die lediglich den Zweck haben, die Gewinne in die Taschen von Vettern und Freunden fließen zu lassen, die nicht die geringste produktive Arbeit leisten. Für diese Auswüchse findet Dr. Pinner die schärfsten Worte. So sagt er unter anderem: „Während die wirtschaftlichen Kreise auf allen übrigen Gebieten immer wieder mit der Forderung des Abbaues hervortreten, während sie namentlich der Arbeiterschaft und der öffentlichen Staatswirtschaft gegenüber nicht müde werden, auf eine Verringerung unproduktiver Lasten hinzuwirken, haben sie sich selbst und uns gegenüber noch niemals die Frage mit dem erforderlichen Ernst aufgeworfen: Was kostet der Volkswirtschaft dieser übersteigerte Apparat und was schadet er? Was wir bisher in der Wirtschaft (manchmal bis zum Grade der Brutalität getrieben), gesehen und erlebt haben, das war doch im wesentlichen der Abbau von unten“. Der Abbau von oben, der nicht minder notwendig ist, hat bisher nur recht langsame Fortschritte gemacht. Der Sturzwerk der deutschen Kartellgesellschaften ist auf ein Drittel oder ein Viertel des Restwertes gesunken. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder hat sich im Zusammenhang damit nicht nur nicht in dem gleichen Grade verringert, sondern sie ist ganz enorm gestiegen. Das Handeln der Direktoren und Aufsichtsräte verzeichnet die von ihm angeführten Persönlichkeiten in seinem letzten Jahrgang auf mehr als 2000 Seiten gegen etwa 1300 Seiten im Jahre 1913.

Während nur ein geringer Teil der Gesellschaften in der Lage war, seinen Aktionären für die Jahre 1924 und 1925 Dividenden auszuschütten, haben sich die Aufsichtsratskollegien auch für den Fall der Dividendenlosigkeit durch Festlegung von Mindestantennen „angemessene“ Vergütung zu sichern verstanden. Die Zahl der Direktoren bei unseren großen Banken und Industriegesellschaften, die in ihren unteren Schichten sehr radikal vom Abbau ergriffen wurden, ist nur ganz geringfügig vermindert worden... Bei den großen Fusions- und Konzentrationsplänen der letzten Zeit bestanden die Hauptschwierigkeiten zugegebenermaßen darin, daß die Regelung der Personalverhältnisse in den Direktionen der zusammenfassenden Betriebe immer wieder auf schwer überwindliche Hindernisse stieß. Sächlich wäre es dadurch möglich gewesen, mit einem kleinen Teil der Direktoren auszukommen und in den auf diese Weise ersparbaren Ersparnissen und Vereinfachungen wären erhebliche Vorteile solcher Fusions zu erblicken gewesen. Aber natürlich wollte niemand von den großen Herren weichen. So übernahm man denn wieder einen viel zu großen Verwaltungsapparat in die konzentrierten Betriebe oder man half sich damit, daß man den in keiner Weise unterzubringenden Personlichkeiten Sitze im Aufsichtsrat einräumte oder hohe Pensionen oder beides zusammen zubilligte. Ähnlich liegen die Verhältnisse nicht nur bei den Aktiengesellschaften, sondern auch bei vielen Privatfirmen. Überall stehen zu viele leitende Persönlichkeiten an der Spitze der Unternehmungen, beanspruchen Beteiligung an den Gewinnen und dadurch werden die Betriebe veranlaßt, mit zu hohen Gewinnquoten, jedenfalls weit höheren als vor dem Kriege, zu kalkulieren. Die volkswirtschaftlich dringende notwendige Senkung der Preise wird durch derartige Kalkulationsmethoden naturgemäß erschwert... „Eins greift dabei ins andere. Damit die hohen Gewinnquoten aufrechterhalten werden können, sind Kartelle und Interessensverbände notwendig, und diese beanspruchen — ganz abgesehen von den Forderungen, die sie einer rationalen Wirtschaftsführung und Preisbildung oft entgegenstellen — natürlich gleichfalls einen sehr erheblichen Kostenaufwand. Auch die Verbände und ihre Leiter unterliegen ebenso wie die Verwaltungen der einzelnen Unternehmungen dem „Selbstunterhaltungstrieb des Apparates“. Sie kämpfen auf der einen Seite mit einem großen Aufwand von Energie und Ueberzeugungskraft für den Abbau auf allen möglichen Gebieten. Sie kämpfen aber auf der anderen Seite mit einem Egoismus, der noch viel größer ist, gegen ihren eigenen Abbau. Bei alledem ergibt sich dann, daß die Wirtschaft, die so wider gegen die Uebersteigerung des öffentlichen Verwaltungsapparates in den Staaten, Kommunen usw. zu kämpfen weiß, zwar den Splitter in dem Auge des Nächsten, nicht aber den Balken im eigenen Auge sieht. Die Vielzahl der Parlamente und öffentlichen Verwaltungskörper wird von den Statistikern der Wirtschaftsorganisationen sorgfältig registriert und in ihren Auswirkungen auf die Kosten des öffentlichen Verwaltungsapparates schwarz in schwarz hingemalt. Welche Heere von Syndikaten, Generalsekretären, Hilfsarbeitern usw. sich aber in den Verbänden- und Kartellbüros herumdrücken, und wie gering das Ausmaß des Abbaues ist, das auf diesem Gebiete bisher vorgenommen wurde, darüber schweigt der Statistiker Höflichkeit. Ein Fachblatt hat kürzlich ausgerechnet, daß ein einziges, nicht einmal sonderlich kompliziertes und nur aus geringen Zahl verschiedenartiger Materialien zusammengesetztes Erzeugnis, wie ein Motorrad, in allen seinen Herstellungstadien nicht weniger als 17 Syndikate durchlaufen muß, ehe es an den Konsument gelangt.“

Das Erlöschen der Anwartschaft in der Invalidenversicherung.

Die traurigen Erwerbsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bringen es mit sich, daß Versicherte für längere Zeiten einer versicherungspflichtigen Lohnarbeit entzünd werden; sei es infolge Erwerbslosigkeit überhaupt, sei es, weil sie versuchen müssen durch irgendwelche selbständige Erwerbstätigkeit Verdienst zu finden. Dann aber laufen sie leicht Gefahr, ihrer durch die Beitragsleistung in der Invalidenversicherung erworbenen „Anwartschaft“ verlustig zu gehen, nämlich, wenn sie verfaumen, mittels freiwilliger Beiträge ihre Ansprüche aufrechtzuerhalten. Es sei hier kurz dargelegt, was die gesetzlichen Vorschriften über das „Erlöschen der Anwartschaft“ in der Invalidenversicherung besagen.

Unter Anwartschaft versteht man die durch Leistung von Beiträgen erworbene Aussicht auf Versicherungsleistungen (Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, Heilverfahren) beim Eintritt eines Versicherungsfalles und — soweit es sich um Rentenleistungen handelt — nach Erfüllung der vorgeschriebenen Wartezeit. Theoretisch erwirbt hiernoch jemand bereits durch Leistung des ersten Wochenbeitrags zur Invalidenversicherung die „Anwartschaft“. Praktisch wirkt sich diese Anwartschaft — wenigstens bei den Rentenleistungen — erst aus bei Erfüllung der „Wartezeit“. Diese beträgt bekanntlich, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls 500 Beitragswochen. Für die Gewährung eines Heilverfahrens ist die Erfüllung der Wartezeit nicht erforderlich.

Über das Erlöschen der Anwartschaft — und zwar gilt dies sowohl bei noch nicht erfüllter, wie auch nach erfüllter Wartezeit — schreibt nun § 1280 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung vor:

„Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungstarke verzeichneten Ausstellungstage... weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind.“

Hiernach ist, wenn ein Pflichtversicherter — nur um diese handelt es sich hier — einer versicherungspflichtigen Beschäftigung für längere Zeit nicht nachgeht, die „Anwartschaft“ im Wege der Weiterversicherung mit verhältnismäßig nur geringem Kostenaufwande aufrechtzuerhalten.

Allerdings ist jetzt zu beachten, daß bei der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung (Weiterversicherung) es mehr wie bisher genügt, wenn Beitragsmarken der höchsten Lohnklasse verwendet werden; vielmehr schreibt Gesetz vom 28. Juli 1926 vor, daß mit Wirkung 1. August dieses Jahres bei der Weiterversicherung Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2 zu richten sind. Wohlverstanden genügen aber zur Erhaltung der Anwartschaft 20 Wochenbeiträge innerhalb zweier Jahre nach dem Ausstellungstage; enthält beim Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die letzte Quittung bereits 20 Marken, so braucht für die 20 weitere nicht mehr geleistet zu werden.

Außerordentlich wichtig ist für den freiwillig versicherten, daß er seine Quittungstarke regelmäßig halb der zweijährigen Umtauschfrist auch zum Umtausch einreicht. Denn der Versicherte muß im Streitfall wissen, daß die Anwartschaft erhalten ist (§ 1420 Abs. 2 des G.). er muß beweisen, daß die Beiträge rechtzeitig eingeleistet wurden.

Unwirksam nämlich sind nach § 1443 Abs. 1 willige Beiträge, wenn sie „für mehr als 1 Jahr entrichtet werden. Wird beispielsweise eine Quittung die nur freiwillige Beiträge aufweist, erst gegen Ende dritten Jahres nach der Ausstellung oder noch später Umtausch eingereicht, so würde die Erhaltung der Anwartschaft freitragend und der Versicherte beweispflichtig gemacht werden können, daß die Beitragsmarken nach § 1443 Abs. 1 umschriebenen Frist einreichten.“

Unwirksam sind ferner nach § 1443 Abs. 1 willige Beiträge, die nach Eintritt dauernder vorübergehender Invaliderität oder für die weitere Invalidenentscheidung des Reichsversicherungsamts („Amtliche Richter“ des RMV. 1917 S. 610) nach dem Tod Versicherten keine freiwilligen Beiträge mehr rechtlich nachgebracht werden. Dagegen kann sich der Versicherte nach hersehender Rechtsauffassung bei „vorübergehender Invaliderität“, da der „Versicherung“ hier erst nach ununterbrochener sechsundzwanzigjähriger Dauer eintritt, während der 20 Wochen noch weiterverweilen er auch noch freiwillige Beiträge für die Wartezeit in den zulässigen Grenzen entrichten kann.

Pflichtbeiträge sind unwirksam, wenn der Ablauf von 2 Jahren, falls aber die Beitragsleistung verschulden des Versicherten unterblieben ist, nach von 4 Jahren seit der Fälligkeit entrichtet werden. Verschulden des Versicherten liegt nicht vor, wenn Arbeitgeber die Wirkungsart aufbewahrt und zur richtigen Zeit ordnungsgemäß umgetauscht hat.

Eine Ausnahmebestimmung gegen das Erlöschen der Anwartschaft bildet der Absatz 2 des § 1280 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung, die immer ziemlich regelmäßig Beiträge entrichtet haben. Die Bestimmung lautet: „Die Anwartschaft erlischt nicht als erledigt, wenn die zwischen dem ersten Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zu mindestens zu drei Vierteln ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt. Dabei stehen den Beitragsmarken solche volle oder teilweise Beiträge gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angehörigenversicherung gebedt sind.“ Zu beachten ist, daß hiernach nur die Beitragsmarken, nicht auch die „Erlöse“ (Krankheitszeiten usw.) berechnet werden.

Die weitergehende Bestimmung, daß alle Anwartschaften bis Ende 1923 als erhalten gelten, kommt nur der Invalidenversicherung, nicht für die Hinterbliebenenversicherung in Betracht. Ebenso ist das Gesetz vom 28. Juli 1926 ein „Gartenausgleichsparagraph“, der bis zum Ablauf des Jahres 1926 „zur Vermeidung unbilliger Härten“ die Richtung freiwilliger Beiträge auch entgegen den gesetzlichen Vorschriften zuläßt, nur in die Angestelltenversicherung, nicht in die Invalidenversicherung, einzusetzen.

Ein Wiederaufleben der Anwartschaft der Invalidenversicherung hängt von folgenden Bedingungen ab (§ 1283 Abs. 1): Allgemein lebt die Anwartschaft wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis neuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückerlegt. Daß sich unter diesen 200 Beitragswochen bestimmte Anzahl von Beiträgen auf Grund der Versicherungspflicht befinden muß, wird nicht gefordert. Strenger sind die Vorschriften, wenn der Versicherte 40. Lebensjahr überschritten hat.

Bei dem Versicherten das 40. Lebensjahr vollendet die Anwartschaft durch freiwillige Beiträge nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückerlegt. Der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung 30. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft wieder auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte.

Die neue Wartezeit dauert danach vom Vollendung des 40. wie nach Vollendung des 60. Jahres bei Wiederaufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung auch nur 200, bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beiträge aber 500 Beitragswochen.

Den Beitragsmarken und Beitragswochen im Sinne der Vorschriften über das Wiederaufleben der Anwartschaft volle Beitragswochen gleich, die durch entrichtete Beiträge zur Angestelltenversicherung und nicht auch durch Beiträge zur Invalidenversicherung gebedt sind, die neue Wartezeit werden jedoch Beiträge zur Angehörigenversicherung für Zeiten vor dem 1. Januar 1923 gerechnet, wenn zwischen dem Erlöschen der Anwartschaft und dem Beginn der Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung ein Zeitraum von nicht mehr als 2 Jahren liegt.

Wiederausleben der Anwartschaft in der In-

Uns in unserm Beruf

Am 7. Februar erstattete in der Vertreter-

Die Hälfte der Klagen waren außerhalb Dort-

Am Sonntag, 21. Februar, hielten wir eine

In einer allgemeinen Mitgliederversammlung

geladen. Der Referent zählte in großer Sachlichkeit die be-

Gewerkschaftliches

Regierung und Gewerkschaften. Kürzlich verhandelten

Kursus für erwerbslose Gewerkschafts-Jugendfunktio-

Das Arbeitsprogramm in der Tagung war reichhaltig

Der Verkauf der Woche brachte ein befriedigendes Er-

des ADGB. darf angesichts der wachsenden Not der er-

Sozialpolitisches

Die Friedensmiete am 1. Juli 1928. Der Steuer-

Bereinsachte Lohnsteuer. Der Reichstag hat ein Gesetz

Die Kurzarbeiterfürsorge beschlossen. Nach der vom

Die Unterstützungsätze für die Erwerbslosen in den

Erwerbslosenunterstützung für Angestellte. Der Reichs-

Die Reichsausgleichskasse für die Erwerbslosenfürsorge

droht er abzunehmen, was in Krisenzeiten der Fall sein kann, so muß der Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung einen einheitlichen Erwerbslosenunterstützungsbeitrag für das ganze Reichsgebiet festsetzen. Dadurch werden in Gebieten mit geringerer Arbeitslosigkeit die Beiträge über das für den Eigenbedarf notwendige Maß gesteigert, und es können Ueberschüsse an die Reichsausgleichskasse abgeführt werden. Schon jetzt ist eine solche „Krisenregelung“ getroffen worden: der Erwerbslosenunterstützungsbeitrag ist für das ganze Reich auf 8 % des Grundlohnes festgesetzt worden, wovon ein Drittel als Reichsanteil an die Reichsausgleichskasse abgeführt werden muß. Es kann in dieser Reichsausgleichskasse ein Anfang gesehen werden zu einer zentralen gemeinwirtschaftlichen Regelung der Arbeitsmarktverhältnisse.

Wiederbelebung der Wirtschaft? Die verschiedenen Erweiterungen, das Wirtschaftsleben durch Gewährung größerer Kredite in Gang zu bringen, haben jetzt greifbare Gestalt angenommen. Die Errichtung einer „Exportversicherung“, für die das Reich aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge rund 10 Millionen Mark zur Verfügung stellt, ist gesichert worden. Es handelt sich dabei um eine Verteilung des finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, um so die deutsche Warenausfuhr nach dem Auslande zu heben. Bedingung für die Vergabe der Gelder aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge soll sein, daß der einzelne Exporteur seine Warenausfuhr nach dem Auslande über den gegenwärtigen Umfang hinaus steigert. Das Reich wird also das Risiko für Exportgeschäfte auf Grund seiner Beteiligung an der Exportversicherung nur dann übernehmen können, wenn es sich um zusätzlichen Export handelt.

Größere und schnellere Bedeutung für die Belebung des Arbeitsmarktes werden ohne Zweifel die Zwischenskredite des Reiches an die Reichsbahn erhalten. Die Höhe dieser Kredite wird mit 200 Millionen Mark angegeben. Auf Grund dieser Kredite soll die Reichsbahn Bestellungen an die Industrie geben, die nach dem Etat der Reichsbahn erst in späterer Zeit gegeben werden dürfen. Die Aktion wird insbesondere der Eisenindustrie, vor allem dem Waggonbau und dem Brückenbau zugute kommen. Grundrückschlüsse bestehen zwischen dem Reich, der Reichsbahn und der Industrie eine einheitliche Auffassung über die Notwendigkeit dieses Kredits und seine Verwendung hinsichtlich der Entlastung des Arbeitsmarktes. Ungeklärt ist aber bis jetzt noch die Zinsfrage geblieben. Wenn die Eisenbahn ihre für eine spätere Zeit vorgesehenen Aufträge jetzt schon an die Industrie gibt, und zwar mit Hilfe der Zwischenskredite des Reiches, entstehen der Reichsbahn hohe Verpflichtungen durch die fällig werdenden Zinsen. Diese Zinsen wollen Eisenbahn und Industrie auf das Reich abwälzen; das heißt, das Reich soll den Zwischenskredit zur Ankurbelung der Wirtschaft zinslos zur Verfügung stellen.

Einen andern Plan, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, hat man im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet. Bei diesem Plan handelt es sich um den Gedanken, die Wirtschaft über den Baumarkt anzukurbeln. Der Reichsarbeitsminister veranschlagt die erforderlich zu werden Summen in den beiden nächsten Jahren, um den Neubau entsprechend dem vorhandenen Wohnungsmangel zu fördern, auf 1,2 Milliarden Mark. Da diese Summe in Deutschland durch den nur in Frage kommenden Kalkredit nicht aufgebracht werden kann, wird die Aufnahme von Auslandskredit vorgeschlagen. So sympathisch der Vorschlag des Reichsarbeitsministers ist, stehen der Verwirklichung dieses Gedankens starke Hemmungen und Bedenken entgegen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist die Festlegung (Immobilisierung) so großer Summen nur schwer gutzuheißen, da sie eine Verknappung unserer wenigen flüssigen Mittel bedeuten und, da es sich um zusätzlichen Kredit aus dem Auslande handelt, zu einer argen Belastung unserer Zahlungsbilanz führen muß. Außerdem sind die Baukosten heute so hoch, daß unserer Auffassung nach der Wohnungsbau nicht in dem Maße gefördert werden kann, wie es notwendig erscheint, um zu einer dauernden Belebung der Wirtschaft zu kommen. Selbstverständlich ist es notwendig, schon im Interesse von Tausenden Wohnungslosen in Deutschland, den Plan des Reichsarbeitsministeriums für die Belebung der Wirtschaft so weit auszunutzen, wie die Voraussetzungen es gestatten. Erste Voraussetzung muß aber eine Senkung der Baukosten sein.

Wiel mehr Bedeutung für die Belebung des Arbeitsmarktes kommt sehr wahrscheinlich einem andern Plan zu, der im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeitet worden ist. Dieser Plan bezweckt die Ausfuhr nach Rußland zu fördern. Rußland braucht als Wirtschaft und als Warenbezieher vor allem langfristigen Kredit. Diesen Kredit können die deutschen Industriellen nicht in dem Maße gewähren, wie die Industriellen Englands oder Amerikas. Die Folge davon ist, daß die Ausfuhr Deutschlands nach Rußland in den letzten Jahren stark abgenommen ist. Einer weiteren Verschlechterung des deutschen Warenexports nach Rußland kann nur dadurch entgegengewirken werden, daß die deutsche Industrie in die Lage versetzt wird, den russischen Warenabnehmern langfristigen Kredit zu gewähren. Hier jetzt nun der Plan des Reichswirtschaftsministers ein, und zwar handelt es sich bei ihm um eine Art speziell auf das russische Geschäft zugeschnittene Exportversicherung. Man glaubt, so in ganz kurzer Zeit die Warenausfuhr nach Rußland fördern und damit die deutsche Wirtschaft beleben zu können.

Die Arbeitslosenversicherung in Großbritannien. In Großbritannien unterstanden im Juli 1925 11 692 000 Personen der öffentlichen Arbeitslosenversicherung, im vorhergehenden Jahre dagegen nur 11 640 000. Die Beiträge für diese Arbeitslosenversicherung werden in der Weise verteilt, daß bei den männlichen Versicherten der Unternehmer 10 Pence, der Arbeiter 9 Pence, der Staat 6 1/2 Pence tragen. Insgesamt belief sich die im Rechnungsjahr 1924/25 eingewommene Beitragssumme auf 50,2 Millionen Pfund, wovon 19,3 Millionen von Unternehmern, 17,4 Millionen von Arbeitern und 13,2 Millionen vom Staat geleistet wurden. An Unterstützungen wurden im Jahre 1924 insgesamt 37,9 Millionen Pfund (750 Millionen

Goldmark) ausgezahlt, wovon 35,7 Millionen bei den Arbeitsnachweisen, 2,2 Millionen bei den Organisationen zur Auszahlung gelangten. — In Deutschland wurden für die Erwerbslosenfürsorge im Jahre 1924 220 Millionen Mark verausgabt, wobei die beigetragenen öffentlichen Mittel noch nicht eingerechnet sind.

Fachtechnisches

Der Arbeitsanzug. Zu den unentbehrlichsten Requisites eines Malers gehört der Arbeitsanzug. Er soll leicht, bequem und vor allem auch zweckmäßig hergestellt sein. Unsere deutschen Kollegen haben bekanntlich eine Vorliebe für die langen Malerkittel, die eigentlich nur für die Malerarbeit auf soliden Zimmergerüsten praktisch sind. Für die meist vorkommenden Arbeiten aber, die von Bauleitern, Anlegeltern oder Leitergerüsten ausgeführt werden, oder beim Arbeiten auf Brücken, Eisenkonstruktionen usw., haben sie erfahrungsgemäß ihre großen Nachteile, ja sie wirken in so manchen Fällen sogar (hängenbleiben) als Unfallursachen. Daß die langen Mittel die Hosen vor dem Beschmutzen schützen, das Tragen einer Arbeitshose überflüssig machen, trifft nur sehr bedingt zu und bei ganz besonderen Arbeiten; in der Regel werden die Hosen immer beschmutzt. Praktisch ist dagegen das Arbeitszeug der amerikanischen Kollegen. Es besteht, wie die Abbildung zeigt, aus einer Schurz- oder Hosenkombi mit Trägern, die durch Schnallen festgehalten werden, und einer Jacke. Hose und Jacke haben genügend Taschen, um alles notwendige unterzubringen. Bei bestimmten Arbeiten kann auch ohne Jacke gearbeitet werden, da die Hose mit Schurz die Kleidung gut schützt.



Die Firma E. Schuhn in Dresden - A. 16, Dürerstr. 51 b, stellt diesen gefällig geschützten amerikanischen Schurzanzug in verschiedenen Größen aus besten Stoffen zum Preise von 11,50 und 13 M das Stück her. Wir können nur wünschen, daß sich ein sich praktisch bewährter Maler-Arbeitsanzug immer mehr auch bei uns Eingang findet.

Fachliteratur

Neue Schilbmalereien. Eine Sammlung von Vorlagen für zeitgemäße Firmenschilder, Wand- und Baden-Muffschriften. Beiträge für Schrift- und Neulackmalerei von E. H. Broderjen, J. Mittsche, C. Hausmann und Otto Obermeier. 24 Tafeln in reichstem Farbendruck. In Mappe 30 M., Verlag Jüstel & Götzel, Leipzig. Wie der Titel besagt, handelt es sich nicht um ein Schriftenwerk, sondern um farbige Kompositionen von Firmen- und Neulackmalereien, bei denen neben besser Raumgestaltung und -ausnutzung besonders dem bildlichen Schmuck, aber auch dem Schriftbild eine sorgfältige Pflege Anteil geworden ist. Reichhaltig und farbenfreudig ist der Inhalt dieses von vier anerkannten Neulackmalerkünstlern geschaffenen Vorlagenwerkes. Es bietet selbst dem routinierten Schriftmalere

Anregungen in Fülle und Fülle und kann auch von weniger künstlerisch vorgebildeten Fachmann ohne weit als musterträchtiges Vorlagematerial benutzt werden. Sammlung von 140 farbigen Mustern ist eine unerlässliche Fundgrube und dürfte allen Anforderungen genügen die einzelnen Entwürfe eine vielseitige Anwendung nach Auffassung und persönlicher Eigenart erlauben. Zweck der Neulackmalerei ist schnelles Erfassen; diesem ist Klarheit der Schriftzeichen und durch ansprechenden Gesamtcharakter Rechnung getragen. So sollen diese 140 nicht eigene Anschauung hemmen, sondern fördern, das selbständige Denken sparen, sondern dazu anregen dazu erziehen. Dann werden diese Vorlagetafeln nicht gute Wirkung tun, und wo sie in diesem Sinne gewertet werden, wird sich das bald im Straßenbild teilhaft bemerkbar machen.

Literarisches

Marx Adler: Engels als Denker. Zweite, vermehrte Auflage. J. B. Metz Nachf., Berlin SW. 68. In Leinen geb. 4,20 M. Seiner trefflichen Schrift „Marx als Denker“ bekannte charakteristische Verfasser sein Buch „Engels als Denker“ folgen lassen. Die Aufgabe, die sich Adler gestellt hat, besteht darin, die geistesgeschichtliche Entwicklung und Bedeutung Engels in seiner schöpferischen Mitarbeit an der theoretischen wissenschaftlichen Sozialismus darzulegen und zu würdigen. Eine äußerst maßvolle und schwierige, weit Enges weit eigenes Verdienst in der Herausarbeitung der Grundlagen wissenschaftlichen Sozialismus hinter dem von Marx zur Verfügung. Das vorliegende, auch drucktechnisch gut ausgestattete Werk ist folgende Kapitel auf: Die Eigenbedeutung Engels als Denker — Die philosophische Auffassung — Die Wendung zum Sozialismus — Der erste Entwurf des Sozialismus — Der Sozialismus als philosophische Konsequenz — Der Sozialismus — Die Dialektik bei Engels — Die materialistische Geschichtsauffassung — Der Sozialismus als Volkswirtschaft ein Anhang: Engels und die soziale Revolution, in dem gewaltigen Material umfassend bearbeitet wurde, ist gut Stück betrügt, das Charakterbild von Engels nach historischen und theoretischen Seite zu veranschauligen.

„Europa!“ Sprechchor-Spielwerk von A. Auerbach. (Liedtext oder Neubau.) Wir brauchen ein Pflanzenwerk, die Baugeist, die gefährliche Schlafmüdigkeit aufrüttelt. Wir brauchen ein Werk, das das Volk selbst dem Volke offenbart. Neu- und werbel — Alfred Auerbach, der den „Stampf“ um die Ecke Erfolgswort der Ersten Internationalen Arbeiter-Ökonomie schrieb, schrieb auch das Mäxler: „Europa“, das über Deutschland und darüber hinaus am 1. Mai Millionen neuen Begeisterung werden muß. Zu beziehen durch Union, Druckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H., Berlin a. Main. Preis 30 S.

Vom 28. Febr. bis 6. März ist die 9. Beitragsperiode

Anzeigen

Bad. Landes-Malerfachschule Karlsruhe, Baden.
Adlerstraße 29, Gewerbeschule.
Nachdem d. Winterkursus f. d. Teilnehm. m. nachweisbarem großem Erfolg zu Ende geht, beginnt am 10. März d. 21. Sommerkursus. Kursusende 31. Juli. Biegene künstlerische bildg. f. d. Praxis, u. zwar f. Maler, Dekorateur u. Verufe. Am Schluß Gelegenb. z. Ableg. d. Meisterprüfung. Anmeld. alsbald erb. Prospekt u. Ausf. durch d. Dir.

Lehrkurse

über das neueste, weit verbesserte Tiefporverfahren der Firma Hugo Oldenbruch, Leipzig verbunden mit Holz- und Marmorarbeit. Es ist für jeden Malermeister höchste Zeit, noch vor Beginn der Saison unbedingt meine letzten Kurse in diesem Jahr zu besuchen; nur dadurch kann er geschäftliche Vorteile erringen. Ueber 1000 Malermeister besuchten in den letzten zwei Monaten meine Kurse, die in allen größeren Städten stattfanden. Ohne Ausnahme waren dieselben von dem Verfasser begeistert, besonders über die spielend leichte Ausführung der Tiefporarbeiten, anwendbar bei allen erdenklichen Gehrungsarbeiten. Alles schablonenhafte liegt dem Verfahren fern. Jeder kann seine eigenen Ideen verwerten. Von Schülern wurde sogar expressionistisch gearbeitet.

Dauer der Kurse 3 und 6 Tage.

Für 3 Tage: Tiefporverfahren und **Vorführung** der gebräuchlichsten Holzarten Preis 10
„ 6 „ Tiefporverfahren und **Erlernung** der gebräuchlichsten Holz- und Marmorarten „ 20
 Lehrplan: **Abendkurse** von abends 6 bis 10 Uhr.

Für 3 Tage: Tiefporverfahren und **Vorführung** der gebräuchlichsten Holzarten Preis 8
„ 6 „ Tiefporverfahren und **Erlernung** der gebräuchlichsten Holz- und Marmorarten „ 18
 Das Honorar ist bei Kursusbeginn zu entrichten.

Der Lehrplan ist ausgedehnt über Hell-, Mittel- und Dunkelreize in Oel- und Wasserlasur in allen beliebigen Einteilungen Gehrungsarbeiten, Nußbaum, Birke, Mahagoni, Marmor usw.

Die nächsten Kurse finden wie folgt statt:
 Trarbach, vom 8.—13. März, „Restaurant Festhalle“
 Trier, vom 8.—13. März, „Kath. Vereinshaus“
 Bonn, vom 8.—13. März, „Restaur. Felschloßchen“
 Köln, vom 8.—13. März, „Kränkel Bierrest.“, Martenstr. 24
 Düsseldorf, vom 8.—13. März, „St. Paulushaus“, Luisenstrasse
 Duisburg-Meidorf, v. 8.—13. März, „Rhein. Hof“, Am Bahnhof 84
 München, v. 8.—13. März, „Hospiz d. ev. Vereinshauses“, Manthildenstr. 5
 Dortmund, vom 15.—20. März, „Goldener Löwe“, Krampstr. 93
 Osnabrück, v. 15.—20. März, „Restaurant Bürgerhaus“
 Bremen, v. 15.—20. März, „Rest. Zum Kogelröhm“, Falkenstr. 89
 Hamburg, vom 15.—20. März, Zum Bismarckdenkmal, Zeughausstr. 38

Kiel, vom 15.—20. März, „Reichshallen“, Holstenstr. 37
 Berlin, vom 15.—20. März, „Zum Dessauer Garten“, Dessauerstr.
 Karlsruhe, vom 15.—20. März, „Darmstädter Hof“, Kreuzstr.
 Göttingen, vom 22.—27. März, „Pechners Gasthaus“, Obermarkt
 Brestlau, vom 22.—27. März, „Central-Ballsäle“, Westendstr.
 Reuthen l. Oberschl., vom 22.—27. März, „Hotel Hohenzollern“
 Frankfurt a. M., vom 22.—27. März, „Ev. Vereinshaus“, Langestraße
 Darmstadt, vom 22.—27. März, „Frankfurter Hof“
 Mannheim, vom 22.—27. März, „Heilsches Hof“
 Hagen i. W., vom 22.—27. März, „Hotel Deutsches Haus“
 Herford, vom 22.—27. März, „Restaurant Herforder Hof“
 Stuttgart, v. 22.—27. März, „Gewerkschaftshaus“, Esslingerstr.

Während der Dauer des Kursus werden die dazu erforderlichen Werkzeuge von mir leihweise Verfügung gestellt. Vom Teilnehmer sind nur mitzubringen: Arbeitskleidung, wenn möglich ein Da-vertreiber, 1 kleines Stück Fensterleder, 1 Schwamm und 3 bis 5 Brotchen, 30 x 60 cm, beiderseitig strichen, hell und dunkel eiche. Leihgebühren für Werkzeuge werden nicht erhoben. Mein Tiefporverfahren ist in Lack- und Oelfarbe dauernd haltbar. Durch die auf jahrelange Erfahrung gestützte Ausarbeitung eines soliden und äußerst stabilen Tiefpormessers **D. R. G. M. mit 6 verstellbaren Messklingen** ist die Handhabung eine spielend leichte. Aeste, Kehlreisten und Ecken können durch Beweglichkeit der Messer genau so leicht wie Flächen gearbeitet werden. Mit meinen **neukonstruierten Tiefporwalzen** (verstärkt mit Stahlscheiben) werden Poren erzielt, die von echt nicht zu unterscheiden sind. Anfragen und Anmeldungen erbeten an

Kaiser-
Wilhelmstr. 1 **Hugo Oldenbruch, Leipzig** Kaiser-
Wilhelmstr. 1
Telephon-Nummer: 16 600